



Kommunal

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: dellach@ktn.gde.at

Dellach, März 2020

Liebe GemeindebürgerInnen!

Info des Bürgermeisters

Schau
auf
dich, schau
auf
mich.

Die Informationen und Maßnahmen betreffend das Coronavirus erfolgen – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – flächendeckend und qualitativ sehr hochwertig.

In Tagen wie diesen wird uns die große Bedeutung der Nahversorgung und der sozialen Einrichtungen in unserem Umfeld erst so richtig bewusst. Von der Kinderbetreuung bis hin zur 24-Stunden-Pflege funktioniert unser System sehr gut. Auch die Gemeinde Dellach ist bemüht, gemeinsam mit dem Sozialverein „ALSOLE“ (erreichbar von Mo bis Fr von 8 bis 11 Uhr unter der TelNr.: 04718 301 44) und den vielen privaten „Nachbarschaftshilfen“ das soziale Leben trotz der derzeitigen Einschränkungen so gut wie möglich zu meistern.

Mein persönlicher Dank gilt all jenen, die sich in dieser Zeit besonders für ihre Mitmenschen einsetzen - ob im Beruf oder im privaten Umfeld. Es freut mich sagen zu können, dass dies in unserer Gemeinde vorbildlich funktioniert. Halten wir weiter zusammen! So können wir diese schwierige Zeit gemeinsam überstehen.

Auch wenn wir die Osterfeiertage heuer nicht im gewohnten Rhythmus – sowohl kirchlich, als auch gesellschaftlich - feiern können, wünsche ich Ihnen allen ein schönes Osterfest und viel Gesundheit für Sie und Ihre Familien.

Unter der Telefonnummer: 0664/4313072 bin ich bei persönlichen Anliegen gerne für die Bevölkerung erreichbar.

Flächenwidmungsplanänderungen Kundmachungsfrist 19. März – 16. April 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beabsichtigt Anregungen zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995 idF, LGBl. 71/2018, in Beratung zu nehmen. Diese Änderungen sind im Internet <http://gemeinde.dellach.at> – „Aktuelles“ - und auf der Amtstafel der Gemeinde Dellach kundgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die Änderungen zum Flächenwidmungsplan liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Dellach jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf.

Flächenwidmungsplanänderungen und integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Kundmachungsfrist 19. März – 16. April 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beabsichtigt Anregungen zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBL.Nr. 23/1995 idF, LGBL. 71/2018, in Beratung zu nehmen. Diese Änderungen sind im Internet <http://gemeinde.dellach.at> – „Aktuelles“ - und auf der Amtstafel der Gemeinde Dellach kundgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Altstoffsammelzentrum geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Altstoffsammelzentrum bis auf weiteres geschlossen.

Kompostanlage geöffnet

Freitag, 03. April 2020 von 08 – 12 Uhr

Die Anlieferung von Strauch-, Baum- und Grasschnitt, sowie die Abholung von Komposterde ist am 3. April 2020 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieferung bzw. Abholung nur einzeln – mit möglichst großem Abstand zueinander erfolgen darf. Die Verrechnung von der Komposterde passiert ausschließlich über Lieferschein. Dadurch kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Hochwertiger Kompost der Klasse A+

PREISE		BEPFLANZUNG	MENGEN
- Kleinmengen bis 10 Liter	€ 2,-	Gemüse (je nach Nährstoffbedarf)	1-3 l/m ²
- 100 Liter	€ 5,-	Gehölze	3-5 l/m ²
- 500 Liter (1/2 m ³)	€ 15,-	Stauden schwachwüchsig	3 l/m ²
- 1.000 Liter (1 m ³)	€ 30,-	starkwüchsig	6 l/m ²

Zum Vergleich: Im Handel kosten 10 Liter einer gleichwertigen Komposterde € 1,99. Die handelsüblichen Preise für 1 m³ bewegen sich zwischen € 60,- und € 200,-. Die Behälter für den Transport sind selbst mitzubringen.

Herzlichst

Ihr



(Bgm Johannes Lenzhofer)